

Erscheint wöchentlich 2 mal in Leipzig.
 Bestellungen nehmen alle Postanstalten und Buchhandlungen des In- und Auslandes an.
 Für Leipzig nehmen Bestellungen an:
 die Expedition, Hohe Str. 4.
 H. Bebel, Petersstr. 18.
 F. Ebele, Emilienstr. 2.

Der Volksstaat

Abonnementpreis:
 für Preußen incl. Stempelsteuer 17 Sgr., für die übrigen deutschen Staaten 12 1/2 Sgr. per Quartal, per Monat 4 1/2 Sgr., für Leipzig und Umgegend per Quartal 13 Sgr.
 Filialerpedition für die vereinigten Staaten:
 F. A. Sorge, Box 101
 Hoboken N. J. via Newyork

Organ der sozial-demokratischen Arbeiterpartei und der Internationalen Gewerksgenossenschaften.

Der Geldsack.

Ob ihr einen König habt
 Heuer zum Regenten,
 Oder ob ihr seid begabt
 Mit 'nem Präsidenten;
 Habt ihr Konstitution,
 Oder habt ihr keine:
 Einer sitzt auf dem Thron
 Und hernieder voller Hohn
 Blickt er, dieser Eine —
 Der Geldsack, der Geldsack!

Könige wurden oft gestürzt,
 Abgeknickt wie Reiser,
 Und das Leben gar gestürzt
 Manchem mächt'gen Kaiser:
 Keine Revolution
 Jemals aber, keine,
 Stürzte diesen noch vom Thron;
 Höher als ein Göttersohn
 Dünkt sich dieser Eine —
 Der Geldsack, der Geldsack!

Doch es kommt, es kommt die Zeit,
 Wo auch er muß fallen,
 Ja, die Stund' ist nicht mehr weit —
 Seht euch vor, Basallen!
 Eine Revolution
 Werden wird's, wie keine,
 Wenn entsagen muß der Kron',
 Wenn herunter muß vom Thron
 Endlich dieser Eine —
 Der Geldsack, der Geldsack!

Ad. Schults („Haus und Welt“) † 1868.

Urtheile der Presse über den Leipziger Hochverrathsprozess.

(Fortsetzung.)

Wenn wir einige Wochen lang keine Auszüge gebracht haben, so ist der Grund einzig und allein darin zu suchen, daß wir den Lesern Wiederholungen ersparen wollten. Es liegen uns Dutzende von gegnerischen Zeitungen vor, deren Urtheil über den Prozeß mit den von uns gebrachten Citaten wesentlich übereinstimmt, ohne jedoch neue Gesichtspunkte zu bieten. Thatsache ist, daß mit Ausnahme der berücksichtigten Organe des Expositsekretärs Leonhardt und des Ex-Studiosus der Menschenrechte Hans Blum, kein größeres deutsches Blatt die Stirn gehabt hat, den Prozeß zu vertheidigen, und daß selbst diese Reptilienfondbegnadeten Organe zu dem Geständniß gezwungen waren, daß der Prozeß im Interesse der Ankläger und der heutigen Ordnung der Dinge besser unterblieben wäre. Das „Leipziger Tageblatt“, welches sich verpflichtet hielt, die den Angeklagten feindlichen Stimmen zu sammeln, mußte schon nach der zweiten Nummer sein hoffnungsloses Unternehmen aufgeben, zumal es nur einen verunglückten Studiosus der Philologie fand, welcher sich zu der traurigen Arbeit gebrauchen ließ.

Noch entschiedener und einstimmiger als die Deutsche, hat die auswärtige: die französische, Schweizer und Amerikanische Presse den Prozeß verdammt. Auch in der Englischen Presse, auf die unsere „Nationalen“ so großes Gewicht legen, war die Mißbilligung allgemein. So drückte sich z. B. die „Daily News“, ein dem Preussischen Pressbureau sonst nicht unzugängliches, und darum von den Bismarckschen Prefektoren mit Vorliebe angezogenes Blatt, in einer „Berliner Correspondenz“ wie folgt über den Prozeß aus:

„Die öffentliche Entrüstung über das Verdict der Jury, durch welches Bebel und Liebknecht der Vorbereitung zum Hochverrath schuldig befunden wurden, ist groß und allgemein. Nur die Berliner „Volkszeitung“, obgleich sie zugeben muß, daß keine die Verurtheilung rechtfertigende Evidenz vorgebracht worden ist, findet es ganz natürlich, daß die Geschwornen über die bekannten Tendenzen der Angeklagten das Schuldig ausgesprochen haben. Die übrigen liberalen Blätter, und sogar einige konservative, protestiren dagegen entschieden gegen den Klassenhaß (class animosity), den diese übereifrige Jury an den Tag gelegt hat und geben der Vermuthung Ausdruck, daß sie ausdrücklich für diesen Zweck zusammengesetzt worden ist.“

Wlos die „Morning Post“, welche aus ihr selbst am besten bekannten Gründen für Bismarck schwärmt, brachte einen den Angeklagten ungünstigen Artikel; derselbe veranlaßte nachstehende, auch von anderen Englischen Blättern abgedruckte Zuschrift Liebknechts:

An den Redakteur der „Morning Post.“
 Mein Herr!

In einigen Deutschen Zeitungen finde ich die Uebersetzung eines Artikels der „Morning Post“, welcher die irrigsten Angaben mit Bezug auf den jüngsten Leipziger Hochverrathsprozess enthält.

Ihr Mitarbeiter stellt die Dinge so dar, als ob die Pariser Kommune das Hauptanklagematerial geliefert hätte. Die Wahrheit ist: die Kommune ist während des ganzen Prozesses nicht erwähnt worden und konnte nicht (wenigstens nicht scheinlich) gegen uns verwandt werden, aus dem einfachen

Grund, weil sie erst drei Monate nach Beginn unserer Untersuchungshandlung gegründet wurde. Wir waren der Vorbereitung eines Unternehmens angeklagt, durch welches das deutsche Kaiserreich im Allgemeinen und das Sächsische Königreich im Besonderen umgestürzt werden sollte. Auch nicht der Schatten eines Beweises, daß ein derartiges Unternehmen von Einem von uns jemals geplant worden, ward vorgebracht, und da die gesammte Correspondenz der Partei vor unserer Verhaftung in die Hände der Behörden gefallen war, ist dieser Mangel an Beweisen ein positiver Beweis dafür, daß überhaupt kein derartiger Plan existirte.

Das ganze gegen uns vorgebrachte Beweismaterial bestand aus einem ungeheuren Haufen von Broschüren, Gedichten und Zeitungsartikeln, von denen viele schon über 20 Jahre alt waren, und welche alleammt vor dem Prozeß, meist Jahre und Jahrzehnte lang, ungehindert zirkulirt hatten, ohne daß irgend eine Behörde an Verfolgung wegen Hochverraths gedacht.

Der einzige Schein eines Beweises war ein kleiner Katechismus für Soldaten, von dem ein einziges Exemplar gefunden worden war, und zwar in Braunschweig. Der Beweis, daß Keiner von uns um diese schwere Bedrohung des (großmächtigen Deutschen Reichs gewußt, wurde aber so konklusiv geführt, daß die Geschwornen uns in Bezug auf diesen Punkt freisprachen. Freilich in Bezug auf die Gesamtanklage fanden sie uns schuldig. Dies Wunder der Logik wird Ihnen indes ziemlich natürlich erscheinen, wenn Sie erfahren, daß die Geschwornen — nach unseren Gesetzen können nur die Höchstbesteuerten als Geschworene fungiren — einer Klasse von Bürgern angehörten, bei welcher der Eigenthumsstamm am stärksten entwickelt ist und die politisch wie sozial der Sozialdemokratie aufs feindlichste gegenübersteht. Und wenn ich hinzufüge, daß die Mehrtheit dieser Geschwornen sich während der ganzen Dauer des Prozesses — 16 Tage — in einem bekannten hiesigen Bierlokale fast jeden Abend mit dem Hrn. Staatsanwalt und einigen unserer Richter vergnüglich zusammen fanden, und dort das häßliche Spiel: „Richter und Geschworne“ sehr wahrheitsgetreu spielten, — dann wird auch der letzte Rest Ihrer Verwunderung über den Ausgang, wenn auch nicht über die Führung dieses Prozesses verschwunden sein.

Die Sache ist: die Preussische Regierung wollte Bebel und mich los sein, sie gab der Sächsischen Regierung den Befehl, uns zu verhaften und ein Duzend ehrenwerther Bürger wurden gefunden, weichmüthig (soft) genug, sich durch das rothe Gespenst in's Bockshorn jagen zu lassen, und — loyal genug, uns inter pocula** wegen des Doppelverbrechens zu verurtheilen, daß wir die Bourgeoiswelt nicht für die beste aller Welten halten, und daß wir der hochverräterischen Ansicht sind, die Menschen seien für etwas Besseres gemacht, als einander die Hälse abzuschneiden.

Zum Schluß erlaube ich mir Ihnen zu erklären, daß dieser Prozeß unserer Sache so sehr genützt, und der Sache unserer Feinde eine so erdrückende moralische Niederlage zugefügt hat, daß wir mit Vergnügen das Doppelte und Dreifache der Strafe, mit der wir beehrt wurden, hingenommen hätten.

Indem ich mich der Hoffnung hingebende, daß Sie so gerecht sein werden, diesen Brief in Ihrem Blatt zu veröffentlichen, zeichne ich ic.

Leipzig, 3. April 1872. W. Liebknecht,
 Brautraße 11.

Wenn man erwägt, daß in England, um ein unparteiisches Urtheil zu ermöglichen, die Geschwornen während der ganzen Dauer des Prozesses, in dem sie zu fungiren haben, vollständig sequestrirt, von jeder Verührung mit der Außenwelt abgeschlossen sind, so wird man begreifen, in welch ungeheuerlichem Licht der Leipziger Prozeß dem Englischen Publikum erscheinen mußte.

Aus Amerika.

Chicago, im Mai 1872.

Schon oft hat es sich bewahrheitet, daß kleine Urfachen große Folgen hatten! Dieses hat sich jetzt wieder einmal gezeigt.

Bisher war das Interesse der Deutschen hier in sehr geringem Grade erweckt für die Bestrebungen derjenigen Parteien in Europa, in Deutschland besonders, deren Zweck es ist, das Volk aufzurütteln aus dem Dusele, in den es durch die blutigen Erfolge der Armeen gestürzt worden; derjenigen Parteien, die unerrückt für das Höchste ringen, für Freiheit und Volksrechte. Auch hier war die Masse der Deutschen gelendet durch die „Erfolge“ von 66 und 70 und 71; ja sogar die „Gebildeten“ sahen in dem Wirken der Sozialdemokraten zum größten Theil nichts als die gefährliche Agitation von „landesverrätherischen“ Communisten, nur wenige Stimmen wagten es, laut zu werden und der herrschenden Meinung entgegen darzustellen, daß die soziale Bewegung in Deutschland vor der Hand nichts im Werte habe, als auf friedlichem Wege das Volk dahin zu bringen, daß es durch gesetzliche Mittel sich das verschaffe, was es bisher nur der Form nach besitzt!

*) Judge and Jury — die Nachahmung eines Schwurgerichtsprozesses ist in England eine bekannte Gesellschaftsunterhaltung. Eine der fashionabelsten und folglich auch lieblichsten Kneipen Londons (die Cyster Cellars) verbannt ihre Celebrität derartigen Aufführungen.
 **) Zwischen den Beckern, — beim Wein oder Bier.

Daß sogar die „Gebildeten“ glaubten, daß die Sozialdemokratie weiter nichts sei, als ein Ableger der früheren Theilungs-Communisten*) hatte wohl seinen Grund darin, daß eben Arbeiter die Hauptmasse dieser Sozialdemokratie bildeten.

Nun auf einmal plagt die Blase, die schöne Seifenblase, welche man sich hellsehillernd gedacht hatte. Statt eines gerechten Gerichtswesens, das man sicher glaube bewundern zu müssen, spielt sich vor ihren Augen der — Tendenzprozeß ab. Werden keine direkten Beweise für die Schuld von gewissen Angeklagten vorgebracht, so wird doch bewiesen, daß andere Leute, welche sonst zur selben Partei mit den Angeklagten gehören, gewisse gefährliche Sachen gesagt oder geschrieben haben. „Ja, ist es denn möglich?“ so hört man fragen, „das soll in dem glücklichen deutschen Reich geschehen sein, mit seiner ausgezeichneten Verfassung, mit seinem bewundernswürdigen Gerichtswesen? Unmöglich! Und doch wahr!“ Das Hauptaxiom für die Richter des neuen deutschen Reichswesens ist wohl der alte Satz: „Schadet nichts, der Jude wird verbrannt!“

Statt Enthüllungen zu hören über die furchtbar „hoch- und landesverrätherischen“ Absichten gewisser Angeklagten, sieht man, daß sie von denselben Ansichten begeistert sind, welche vor 23 und 24 Jahren so viele, viele Deutsche in die Verbannung getrieben haben; Ansichten, welche nach den Berichten der sogenannten „liberalen“ Presse ja schon längst in Fleisch und Blut des gesammten Volkes übergegangen sein sollten, ja welche sogar der „große“, angebetete „geniale“ Staatsmann als Artikel seines Glaubensbekenntnisses angenommen haben soll; — und trotz alledem, — ein solcher Tendenzprozeß im Jahr des Heils 1872, im Jahre 2 der glorreichen deutschen neuen Rechtsgebung!

Den denkenden Deutschen hier, sage ich, wurde auf ein Mal durch eine Kleinigkeit die Binde von den Augen gerissen, und diese Kleinigkeit hieß „Hochverrathsprozess gegen Liebknecht, Bebel und Hepner in Leipzig.“

Das Interesse für deutsche Verhältnisse, wie sie sind, nicht wie sie scheinen, wurde lebhaft erregt; man fing an, zu ahnen, daß man bisher im Dunkeln herumgetappt war. Da, fast gleichzeitig mit dem Eintreffen der stenographischen Berichte über den vielbesprochenen Hochverrathsprozess, trief die Kunde in Chicago ein, daß Herr Amand Goegg auch Chicago besuchen werde, und bei der Gelegenheit einen Vortrag halten werde über die sozialen und politischen Zustände Europas.

Da konnte man sich also Aufklärung verschaffen über so Manches, was bisher traumhaft schön von der Ferne aus sah, was man aber noch nie so recht bei hellem Tageslicht zu schauen Gelegenheit hatte.

Den erwähnten Vortrag hielt nun der alte Freiheitskämpfer von 1849 am Abend des 8. Mai in der „Vorwärts“-Turnhalle hier selbst.

Doch hatten die Gegner der Volksache, die Freunde des „neuen, schönen Reichs“, dafür gesorgt, daß der Redner noch vor seinem Eintreffen auf die schönste Art verächtigt werden sollte, verächtigt bei den Bürgern, welche dem reinen Namen Goegg trauend, seinen Vortrag freudig erwarteten und Goegg, dem Präsidenten der Friedens- und Freiheitsliga, dem Agitator der Sozialdemokratie, den herzlichsten Willkommen zudachten.

Wenige Tage bevor die Rede gehalten werden sollte, erschien in dem hier gelesten deutschen Blatte, der „Illinois-Staatszeitung“, die Notiz, daß Herr Goegg endlich sich dem wahren Lichte zugewandt habe, daß er „National-Liberaler geworden sei.“ Diese Notiz durchlief die Zeitungen, und die Folge war ein theilweiser Erfolg der bösen Absicht: daß eben ein Theil der Deutschen dem Vortrag fernblieb. Doch die Denkenden wollten den alten, bewährten Volksmann nicht verurtheilen, ehe sie ihn selbst gehört hätten, und — sie hörten! — sie hörten und sie staunten, daß auch ein solcher Mann gar nationalliberal sein soll.

Ich will versuchen, die Rede des Herrn Goegg wiederzugeben, so gut mein Gedächtniß mir dieß erlaubt, denn stenographirt habe ich sie leider nicht, doch hat dieselbe einen solchen Eindruck auf die Zuhörer, so auch auf mich gemacht, daß ich den Zusammenhang wohl getreu wiedergeben werde, wenn ich die Worte auch nicht getreu wiederholen kann. Auch das Feuer der ausgezeichneten Rede wird leider aus meinem Bericht nicht zu erkennen sein.

Herr Goegg sagte im Wesentlichen:
 (Wir lassen die Rede in nächster Nummer folgen. Red. d. B.)
 Richard Blum.

Politische Uebersicht.

„Zu einem Freudentag für unsern theuren Heldenkaiser“ zu einem allgemeinen „deutschen Nationalfest“, wünschen einige; Kneipfreunde und Toastprierer (in einem den Zeitungen zugegangenen Aufrufe) den 2. September (Sedanstag) gemacht zu sehen. „Zu einem Freudentag für unsern theuren Heldenkaiser!“ Da maß'n sich die Leute einen andern Tag aussetzen, als den 2. September. Dieser Tag ist der Anklagtag des „guten Bruders“, und kann also für „unsern theuren Heldenkaiser“ kein „Freudentag“ sein. Vielleicht wählen unsere nationalen Heißsporne in ihrer unbegrenzten Verehrung für den „Heldenkaiser“ zu obgedachtem Zwecke den 14. Juni, — einen Tag, der auch etwa 6

*) Die beiläufig nur in der Phantasie der Philister existirt haben.

in der Geschichte zu bedeuten hat, und den „Heldenkaiser“ gar nicht wenig angeht, wie nachstehende Notiz der „Süddeutschen Post“ gelegentlich in Erinnerung bringt:

„Am 14. Juni 1849 — also ungefähr jetzt vor 23 Jahren — begann der Angriff der preussischen Truppen unter dem Oberbefehl des damaligen Prinzen von Preußen (des nunmehrigen deutschen Kaisers) auf die Kämpfer für die deutsche Reichsverfassung in der nördlichen Pfalz. Bei der Ueberzahl der Truppen mußten die Reichsverfassungskämpfer weichen. Eine aus Rheinpfälzern bestehende Nachhut von 17 Mann wurde im ehemaligen Schloßgarten von Kirchheimbolanden abgeschlachtet und gefangen genommen. Die sämtlichen Unglücklichen, Jünglinge von den edelsten, reinsten Gesinnungen, geleitet vom hochherzigsten Patriotismus, wurden bis zum Letzten erschossen. Am Sonntag den 16., ist nun ein Denkmal zu Ehren dieser wirklichen Märtyrer für die deutsche Einheit und Freiheit auf dem Kirchhofe zu Kirchheimbolanden eingeweiht worden.“

Dem „genialen“ Staatsmann, den es vor nahezu 3 Jahren nicht genierte, in der Kammer für die Jesuiten eine Lanze zu brechen, sind dieselben augenblicklich etwas unbequem und darum droht er, er, der Vertreter der „politischen Heuchelei“, also des plattesten Jesuitismus, seinen „Brüdern in Christo“ mit dem Ausweisungsgesetz, das die Herren vom „Reichstag“ pflichtschuldigst annehmen werden. Durch dieses Ausweisungsgesetz wird natürlich nebenbei noch der Zweck erreicht, für die Zukunft ein Mittel an der Hand zu haben, durch das man auch Andere als „Jesuiten“ sich vom Hals schaffen kann. — Obgleich nach Bismarck's Worten „der Appell an die Gerechtigkeit in der Brust eines deutschen Mannes keinen Widerhall findet“, ist der „Geniale“ doch der Erste, der sich vor den Jesuiten „fürchtet“ — und noch mehr vor ein paar schäblichen Abgeordneten; denn nur um solche nicht in den Reichstag hineinzubekommen, hat man in voriger Woche die kaiserliche Diktatur auf weitere 2 Jahre (also bis 1. Jan. 1874) verlängert. Dann erst sollen die Elässer der Seligkeit, unter der „Reichsverfassung“ zu stehen, theilhaftig werden.

Wie sich Bismarck die Lösung der Arbeiterfrage denkt. Nach westphälischen Zeitungen hat die preussische Regierung im Regierungsbezirk Arnsberg einen „Fabrikinspektor“ angestellt. Die Obliegenheiten, die demselben zustehen, lassen keinen Zweifel aufkommen, daß es hier bloß auf eine polizeiliche Ueberwachung der Arbeiter abgesehen ist. Unter Andern hat der „Fabrikinspektor“ „auf das sittliche und körperliche Wohl der erwachsenen Arbeiter in den Fabriken und auf das Verhältniß derselben zu den Arbeitgebern, namentlich auf Arbeiter-Coalitionen (Strikes) zu achten und darüber an die königliche Regierung zu berichten.“ Ausbeutung und Unterdrückung — etwas Anderes haben die Arbeiter vom heutigen Staat nicht zu erwarten; und nur politische Kinder konnten glauben, Herr von Bismarck werde den Arbeitern etwas à la „englische Fabrikinspektoren“ als Präsent überreichen; denn für eine Junkerregierung ist nicht einmal dieses Kraut gemacht.

Ueber die gewerblichen Schiedsgerichte, von welchen augenblicklich in der Presse so viel die Rede ist, bringt die „Börsen-Ztg.“ folgende Notiz:

„Nach § 108 der Gewerbeordnung sind Streitigkeiten der selbständigen Gewerbetreibenden mit ihren Gesellen, Lehrlingen und Lehrlingen, die sich auf den Antritt, die Fortsetzung oder Aufhebung des Arbeits- oder Lehrverhältnisses, auf die gegenseitigen Leistungen während der Dauer desselben wie auf die Ertheilung oder den Inhalt der Abgangsgeldnisse beziehen, durch gewerbliche Schiedsgerichte oder, wo solche nicht bestehen, durch die Gemeindebehörden zur Entscheidung zu bringen. Gegen die Entscheidung der letzteren ruht den Beteiligten eine Berufung auf den Rechtsweg binnen 10 Tagen präklusivischer Frist offen. Die vorläufige Vollstreckung wird aber hierdurch nicht aufgehoben. Es sind nun Zweifel darüber entstanden, durch welche „Wegregeln“ diese „Vollstreckung“ auszuführen sei, und es sind jetzt, wie wir aus guter Quelle erfahren, einzelne Fälle zur ministeriellen Entscheidung gelangt. Darnach sind polizeiliche Zwangsmittel, wie Zurückführung in das Arbeitsverhältniß und excothivische Geldstrafen, welche bisher vielfach angewendet worden sind, zwar unzulässig und die fraglichen Behörden haben bei Entscheidung jener Streitigkeiten als Spezialgerichte zu fungieren und ihren Resolutionen durch diejenigen Zwangsmittel Nachdruck zu geben, welche die Verordnung über die Exekution in Civilsachen vom 4. März 1834, § 9, den Gerichten für den Fall zur Verfügung stellt, wo es sich darum handelt, die Leistung einer Handlung zu erzwingen. Diese Vorschrift lautet wörtlich: „Sol eine Handlung geleistet werden, so sieht dem Berechtigten, wenn der Verpflichtete es auf Exekution antommen läßt, die Wahl zu, auf Leistung der Handlung durch den Verpflichteten zu bestehen, oder dieselbe auf dessen Kosten durch einen Dritten verrichten zu lassen, oder sein Interesse zu fordern. Er ist auch befugt, von der getroffenen Wahl wieder abzugehen und eine andere zu treffen. Dem Verpflichteten, welcher die Handlung innerhalb der in dem Urtheil bestimmten Frist nicht geleistet hat, ist jedoch zuvor durch ein Mandat die Vollziehung der Handlung binnen einer Frist von wenigstens acht Tagen und höchstens vier Wochen aufzugeben. Dies Mandat muß die dem Berechtigten zustehenden Befugnisse ausdrücken und durch einen gerichtlichen Beamten insinuiert werden. Fordert der Berechtigte die Leistung durch den Verpflichteten selbst und hängt solche nach dem Ermessen des Richters von dem Willen des Verpflichteten ab, so ist dieser durch Personalarrest von höchstens einjähriger Dauer dazu anzuhalten. Soll die Leistung durch einen Dritten geschehen, so hat der Richter den Betrag der dazu erforderlichen Kosten vorläufig zu bestimmen und von dem Verpflichteten einzuziehen.“ Das Maß der in Anwendung zu bringenden Haft hat demnach die Gemeindebehörde, beziehungsweise das gewerbliche Schiedsgericht, zu bestimmen. Derselbe Vollstreckung der Festsetzungen ist die zuständige Polizeibehörde zu requirieren.“

Nette Aussichten das für die Arbeiter! Die Gemeindebehörde — die nach der heutigen Communalgesetzgebung doch nur aus den bestehenden Klassen hervorgehen kann — entscheidet über die Streitigkeiten zwischen Arbeitgeber und -nehmer; ist Letzterer mit dem Urtheil nicht zufrieden, so kann er zwar appellieren, aber „die vorläufige Vollstreckung des Urtheils wird hierdurch nicht verhindert“; d. h. der in erster Instanz Verurtheilte hat allemal das Nachsehen, auch wenn er schließlich in zweiter Instanz Recht bekommt. Das kleine Jugendschicksal, welches man den Forderungen der Arbeiter durch Aufhebung des Pöszwanges und den Wegfall der Lohnbeschlagnahme machte, wird natürlich durch Einführung dieser Art Schiedsgerichte doppelt und dreifach aufgewogen.

„O welche Lust, Soldat zu sein!“ Zu einem Selbstmord eines Soldaten, welcher in Schwäbisch-Hall vorgekommen, wird dem „Hohenstaufen“ Folgendes geschrieben:

„Der heute hier todt aufgefunden Soldat war dem hiesigen Landwehrregiments Kommando als Ordnungszugugehörig; in dieser Eigenschaft erhielt er täglich eine Löhnung von 5 kr., für Brod 4 1/2 kr., somit täglich — schreie und sage 9 1/2 kr., sowie Mittaglohn. Von diesen 9 1/2 kr.

hatte nun der Herrm. der Armen, er sich von keiner Seite der Unterstutzung zu erfreuen hatte, nicht nur sein Frühstück, Besperbrod und Nachessen zu bestreiten, sondern er sollte davon auch noch Buspulver, Wäsche, Seife u. s. w. kaufen, seine Wäsche besorgen und dergl. mehr, was ihm natürlich unmöglich war. Am sich seine traurige Lage wenigstens etwas zu erleichtern, drang er bei seinem Vorgesetzten, einem sonst braven Manne, darauf, man möchte ihn zu seinem Regimente versetzen. Sei es nun, daß der Unglückliche seine Bitte nicht der Disziplin entsprechend vortrug, oder daß er sich sonst verfehlte, kurz und gut, er zog sich eine Strafe von 8 Tagen Arrest zu; nachdem er dieselbe bestanden, wurde ihm erklärt, daß er die Arrestkosten mit täglich 12 kr. zu bezahlen habe; da er aber ganz mittellos war, so wäre ihm seine Pöszung von 16 Tagen entzogen worden, während welcher Zeit der arme also bloß einmal täglich zu essen gehabt hätte. Wenn der Verlorbene einem dergleichen Leben den freiwilligen Tod vorzog, so kann ihn der Menschenfreund bloß aus vollem Herzen bemitleiden.

„Bloß aus vollem Herzen bemitleiden“, das ist das ganze Opfer, welches das dankbare Vaterland seinen „Heldenjüngern“ zu bringen weiß! Und für dieses unvergleichlich heroische Opfer, das Michel bringt, indem er gottergeben zusieht, wie ein Mensch noch ärger als ein Hund traktirt wird, und ihn „bloß mit vollem Herzen bemitleidet“ — nennt er sich, dieser „denkervollste — Kretin, einen „Menschensfreund“. Ja, zum Kretinismus ist die Klasse des „Denkervollste“ herabgesunken, mit deren Begriffsvermögen es in dieser Weise bestellt ist.

Der „Demokratischen Zeitung“ schreibt man aus Leipzig, 9. Juli. „Zur Charakteristik des vom Reichstag in den letzten Tagen angenommenen Militärstrafgesetzbuches können wir Ihnen eine recht hübsche Mittheilung machen. Es war vom sächsischen Ministerium des Innern bestimmt, Liebknecht und Bebel die ihnen zuerkannte 2jährige Festungshaft auf der Festung Königstein abmachen zu lassen. Allein das Kriegsministerium hat Einsprache erhoben und zwar: weil voraussichtlich nach Einführung des neuen Militärstrafgesetzbuches die Militärgefangenen so zahlreich werden würden, daß die vorhandenen Räumlichkeiten nicht ausreichen. Liebknecht und Bebel könnten erst nach Vollendung der projektirten Neubauten Quartier finden. Ist das nicht nett? Die Genannten werden ihre Strafhast in Hubertusburg — bekannt durch Abschluß des Friedens nach dem 7jährigen Krieg — abzusitzen haben. Hubertusburg war bis Anfang dieses Jahres Landesgefängniß, ist aber als solches aufgehoben worden und jetzt Sitz zahlreicher Anstalten für alle möglichen menschlichen Gebrechen. Es giebt dort ein Irrenhaus für Frauen, das ca. 900 Köpfe stark ist, eine Abtheilung für blödsinnige Kinder, Krebsstranke, Blinde u. s. w. Die Kopzzahl der Inassen der Anstalt beträgt inklusive der Beamten ca. 17—1800. — Die Festungsinhaftirten werden, wie wir ausdrücklich bemerken wollen, mit den übrigen Inassen nicht in die geringste Verührung kommen. Bisher schon wurde Hubertusburg als Aufenthaltsort den Festungsinhaftirten aus dem Civilstande, die bis jetzt ausschließlich die Sozialdemokratie (Eisenacher Programm) lieferte, angewiesen. Den Reigen eröffnete J. Vahlteich aus Dresden mit 4 Monaten, ihm folgte Neu aus Reichenbach mit 3 Monaten, Carl Hirsch mit 3 Monaten. Die ersten beiden sind bereits wieder frei, der Letztere wird noch einige Zeit Liebknecht und Bebel Gesellschaft zu leisten haben. Die Festungshaft ist bisher dort so gehandhabt worden, daß jeder Einzelne eine leiblich geräumige Zelle mit der Aussicht auf Wiese, Wald und Feld angewiesen bekam. Täglich konnten die Inhaftirten Vormittags und Nachmittags einen gemeinschaftlichen Spaziergang in Begleitung eines Aufsehers in der Gesamtdauer von 2—3 Stunden im Garten der Anstalt vornehmen. Licht war bis Abends 10 Uhr gestattet, soll aber seit dem 1. Juni auf Wunsch des Inhaftirten auch länger gestattet sein. — Für die Zelle, das nothdürftigste Mobiliar, als Bett, Kommode, Waschtisch, Stühle, Tisch, Spiegel, ist nebst Bedienung, Reinhalten der Zelle, Heizung, Beleuchtung und die gewöhnliche Wäsche monatlich 5 Thlr. pro Mann zu bezahlen. Die Selbstbefriedigung ist frei und hat den Umfang derselben Jeder mit seinem eigenen Beutel abzumachen. Schriftliche Arbeiten, das Lesen von Zeitungen und Büchern ist erlaubt, doch hat alle Korrespondenz die Kontrolle der Direktion zu passiren. Zeitweiliger Besuch der Familie, vielleicht auch des einen oder andern mit dem Gefangenen in näherer Verbindung stehenden, wird kein Hinderniß in den Weg gelegt. Der Besuch ist auf die Vor- oder Nachmittagsstunden beschränkt. Das sind die wichtigsten der Regeln, denen die Festungsinhaftirten unterworfen sind. Eine beschränkende Bestimmung in Sachsen scheint die Festungshaft im Gegensatz zu der in Preußen in so fern zu haben, als die Inhaftirten, mit Ausnahme der Zeit des Spaziergangs, in verschlossener Zelle gehalten werden, wohingegen in Preußen die freie Bewegung und der Verkehr derselben untereinander während der Tageszeit innerhalb eines bestimmt angewiesenen Rayons erlaubt ist. Advokat D. aus Wolfenbüttel durfte eine mehrmonatliche Festungshaft in Braunschweig gar dergestalt abmachen, daß er Morgens 8 Uhr sein Arrestlokal verlassen, während des Tages in der Stadt verkehren durfte, sich Abends aber zur bestimmten Stunde wieder einzufinden hatte. — Uns dünkt, gleichartige Bestimmungen über die Festungshaft im deutschen Reich wären recht willkommen, es kann sonst leicht passiren, daß zwei auf ein und dasselbe Gesetz in ein und derselben Sache, aber in zwei verschiedenen deutschen Staaten zu der gleichen Straftat Verurtheilte erheblich verschieden in der Handhabung der Strafe betroffen werden.“

Unsre Gegner. 1) Die „Volkszeitung“ vom 16. April schreibt: „Der Strike im Essener Kohlenreviere droht einen kolossalen Umfang zu nehmen. Angehlich würden 13,000 Arbeiter feiern; dem Leipziger „Volksstaat“ zufolge — der in solchen Sachen stark aufschneidet — sogar 23,000.“ Unglücklicherweise aber berichtet an demselben Tage das Schwesterorgan der „Volkszeitung“, der „Gewerverei“: „In und um Essen haben sich pldiglich ca. 20,000 Grubenarbeiter beaufs eventuellder Arbeitseinstellung koalirt.“ — Und was hat der „Volksstaat“ (s. vorige Nummer) in Wirklichkeit gemeldet? „Strike hier in Aussicht. Gegen 23,000 Bergleute sind beauftragt.“ — Daß 23,000 Bergleute bereits den Strike proklamirt hätten, wird Niemand in nächsterem Zustande aus der „Volksstaats“-Depesche herauslesen können. Wenn die „Volkszeitung“ dies dennoch fertig bringt, so beweist dies eben, daß sie — in solchen Sachen stark aufschneidet.“

2) Die „Concordia“, welche die Leipziger Angeklagten der

Freiheit zieht, weil sie sich als „Hochverräther“ im Sinne des Strafgesetzbuchs durchaus nicht betennen wollten, hat den Marx'schen Artikel in Nr. 44 d. Bl. bis jetzt heldenmüthig todgeschwiegen.

3) Politische Belesenheit deutscher Zeitungsredakteure. Die „Augsburger Abendzeitung“ erzählt in ihrer Nummer vom 10. Juni unter „Internationales“ folgende erschütternde Neuigkeit:

„Aus New-York überkommt uns die Nummer eines dort erscheinenden französischen Blattes „Le Socialiste“, welches den Schluß eines „Manifeste de Karl Marx“ enthält und aus der neueren Zeit stammt. Dies Manifest giebt wieder einmal nähere Aufklärung über die Zwecke, welche die Kommunisten (Internationales) verfolgen und über die Mittel zu ihrer Erreichung. Ob dasselbe auch in deutscher Sprache erschienen, wissen wir nicht, in der Uebersetzung lautet das Hauptstück:

„... Folgt — eine Stelle aus dem „Kommunistischen Manifest“ von 1848, zuerst in deutscher Sprache erschienen und verfaßt von Marx und Engels. Die „Augsburger Abendzeitung“ begleitet dieses Citat — es ist der Schluß des zweiten Abschnittes im „Kommunistischen Manifest“ — mit folgenden Bemerkungen:

„Wir unterlassen es (Wie gnädig!), an diese Klarlegung der von Marx und seiner Sippe verfolgten Ziele eine Bemerkung zu knüpfen; eine hinlängliche Kritik über dieselbe hat die öffentliche Meinung gelegentlich des Bebel-Liebknecht'schen Prozesses gefaßt. Zu erwähnen ist indes, daß selbst ultraradikalen Arbeiterorganen die eröffnete Perspektive in das kommunistische Paradies nicht behagt. Karl Heinen, einft der Intimus von Liebknecht, Spiehr (sic!) und Konforten, der seiner Zeit auch reichlich viel dummes Zeug geschwätzt hat (Und heute nicht mehr?) und sich jetzt zur Aufgabe macht, den Sozialismus (!?) gegenüber dem Kommunismus zu verteidigen, schreibt in seinem Arbeiterblatte (!), „Der Pionier“: „... Wir haben Herrn Marx bisher noch nie für einen Irrenhaus-Kandidaten angesehen. Jetzt indes erscheint er reif für dieses letzte Avancement verkannter Größen.“

Was das „Abendblatt“ wohl von der Geschichte der politischen Parteien weiß, wenn es Liebknecht einen „intimen Freund“ von Heinen sein läßt — und wie sich der „verkannte“ Karl Marx wohl grämen wird über das spöttische Lächeln des gewaltigen Völkner Königs-mordpredigers! Hat am Ende gar das „Kapital“ des Erstern nur den Werth eines Märchenbuchs für Kinder im Vergleich zu dem epochemachenden Niesenwert in Duodezformat — dem „Militärkatechismus“ — des Letztern!

Leipzi. Sonnabend (den 10.) Mittag ist Liebknecht in Begleitung eines in Civil gekleideten Gerichtsdieners zum Antritt der 22-monatigen Festungshaft nach Hubertusburg abgefahren. Eine große Anzahl von Parteigenossen hatte sich auf dem Dresdener Bahnhof zum Abschiednehmen eingefunden, natürlich ohne die sehnliche Hoffnung des verurtheilten Sozialdemokraten auf eine Demonstration, welche zu polizeilichem Einschreiten Gelegenheit geben könnte, zu erfüllen. —

Acht Tage vor seiner Abreise hatte Liebknecht noch 24 Stunden Haft im hiesigen Bezirksgefängniß zu verbüßen wegen einer bereits halb verjährten Sündensuld. Während der 10tägigen Untersuchungshaft (1870/71) hatte Liebknecht nämlich gleich zeitig eine ihm im Jahre 1869 zuerkannte 4wöchentliche Gefängnißstrafe bis auf 1 Tag absitzen dürfen, und an diesen „schönen Rest“ hat sich Frau Sphoc-Justitia glücklicherweise noch rechtzeitig erinnert. Das Vaterland war nun gerettet. —

Am Freitag kam vor dem hiesigen Bezirksgericht der Prozeß des Zwickauer Polizeivorstands, Stadtraths Dr. Urban, contra „Volksstaat“ (Nr. 93 und 95 von 1871) zur Verhandlung. Gegen Liebknecht, der sich als Verfasser der angeblich beleidigenden Anmerkung in Nr. 95 bekannt hatte, wurde das erstinstanzliche Urtheil (3 Wochen Gefängniß) bestätigt, in Bezug auf Hepper aber, welcher erklärte, sich nicht mehr dessen zu entsinnen, ob er, als dormaliger verantwortlicher Redakteur, von dem Inhalt der incriminirten Artikel vor dem Druck derselben Kenntniß gehabt habe, die Strafe des ersten Erkenntnisses (5 Wochen Gefängniß) aufgehoben. Da die Gründe des Urtheils erst am Mittwoch publizirt werden, müssen wir die Besprechung dieses interessanten Prozesses auf die nächste Woche verschieben. —

Herr Rüder, der schon lange nichts von sich hören ließ, hat in diesen Tagen wieder einmal bei uns angeklopft. Wegen des in vorvoriger Nummer enthaltenen Ausschluß-Aufrufs zur Unterstützung der politischen Gemagereiten ist der verantwortliche Redakteur d. Bl., A. Müch, von der Polizei in Untersuchung gezogen und mit einer Haftstrafe von vier Wochen bei nochmaligem Verstoß gegen den Calamitosen-Paragraphe bedroht worden. — Herrn Rüder scheint wieder eine gelinde Dusch aus den „Vaterlandsblättern“ noth zu thun. Wir stehen zu Diensten.

Dresden. Die Einspruchsverhandlung in dem Prozeß gegen den „Dresdner Volksboten“ wegen der „10 Gebote im Reiche der Gottesfurcht und frommen Sitte“ fand am 13. Juni unter Ausschluß der Oeffentlichkeit statt; es wurde der Redakteur des „Volksboten“, Otto Wastler, wegen „Beleidigung des Reichsoberhauptes“ zu 3 Monaten Gefängniß und 74 Thaler Geldstrafe verurtheilt und zur Veröffentlichung des Urtheils im „Dresdner Volksboten“; außerdem wurde noch auf Vernichtung der Nummern des „Volksboten“, worin die „10 Gebote“ enthalten sind, erkannt. — Darauf folgte gegen 12 Uhr die öffentliche Einspruchsverhandlung wegen „Beleidigung“ des Redakteurs Hütner vom „Leipziger Tageblatt“, in welcher das erstinstanzliche Urtheil bestätigt wurde, wonach Wastler zu 10 Thaler Strafe verurtheilt ist.

Chemnitz, 13. Juni. Gestern Nachmittag brach die Remess über den „großen Johann“ resp. über den Verfasser desselben (Moft) herein. Statt der in erster Instanz ausgesprochenen Geldstrafe von 60 Thlr. wurde nach zweifständiger Verhandlung und 1 1/2 ständiger Beratung der Richter eine Gefängnißstrafe in der Dauer von zwei Monaten über Moft verhängt.

Während die Richter in Sachen des „großen Johann“ sich „zur Berathung“ zurückgezogen hatten, begab sich Moft zu seinem Untersuchungsrichter, dessen Kanzlei nur wenige Schritte vom Verhandlungssaale entfernt ist und der ihn für diese Zeit

*) So lautet ein Artikel im „Aufkrunder“ (Sonntagsbeilage zur „Chemnitzer freien Presse“), durch den sich der Kammergerichtspräsident Johann Zimmermann beleidigt fühlte.

hatte vorladen lassen, um dort in der Zwischenpause den Stand der Dinge in vier anderen Prozessen zu vernehmen. Zunächst wurde ihm eine Entscheidung des Oberappellationsgerichts in drei verschiedenen Anklagesachen mitgeteilt. Mosk hatte nämlich gegen drei Untersuchungsbeschlüsse Beschwerde geführt. Eine dieser Beschwerden, und zwar jene, welche den durch die hiesige Staatsanwaltschaft am stärksten infrimierten Artikel („Der Pauperismus in England und auf dem Kontinent“), wegen dessen die Anklage nach zwei Richtungen hin erhoben worden war, betraf, wurde anerkannt und die Untersuchung daher eingestellt. Die beiden anderen Mosk'schen Beschwerden wurden verworfen. Eine davon betraf das dem „Volkstaat“ entnommene Referat über diverse Verurteilungen der Volkstaatsredakteure wegen Majestätsbeleidigung u. s. w. Das Oberappellationsgericht verwarf Mosk's Beschwerde, trotzdem derselbe darauf hingewiesen hatte, „daß bereits Liebkecht wegen des gleichen Referats vom Leipziger Bezirksgericht freigesprochen worden sei“, weshalb also die Untersuchung, insofern es da überhaupt Etwas zu untersuchen giebt, fortgeführt werden wird. Die zweite vom Oberappellationsgericht verworfene Beschwerde betraf den Artikel „Die Höllefabrik“, so daß auch hierüber gegen die beiden Angeklagten Mosk und Kästel weiter „untersucht“ werden wird. Es rückt auch sofort eine neue Anklage nach. Sie betrifft eine zu Saragossa in Spanien auf dem letzten Kongresse der dortigen Internationalen gefasste Resolution, welche unser Chemnitzer Parteiorgan nach einer Uebersetzung aus der „Liberté“ mitgeteilt hatte und die auch in vielen Zeitungen zum Abdruck gelangt war. In dieser Resolution ist ausgesprochen, was man unter einem Arbeiter im engeren Sinne des Wortes versteht und welche Leute zu den Dienstboten zu zählen sind. Unter letztere rechneten die spanischen Internationalen außer diversen anderen Kategorien, wie z. B. die Prostituirten, auch Könige und Staatsmänner. „Dis jetzt wurde uns“ — sagt hierzu die „Chemnitzer freie Presse“ — „nichts davon berichtet, daß die Verfasser, Einbringer und Annehmer dieser Resolution, nämlich die Delegirten vom letzten Kongresse der spanischen Internationalen, diesfalls beanstandet worden seien. Daher drängt sich in uns der Gedanke auf, daß wir, die wir in Sachsen leben, keine Ursache haben, über die spanische Reaktion zu klagen, sondern, daß man viel besser daran thut, zu singen: „In der Heimath ist es schön.“

Braunschweig. Bernhard Becker geht dieser Tage auf 6 Wochen ins Gefängnis, wegen einer „alten Sünde“, nämlich „Beleidigung“ des Reichstags, dessen Petitionskommission die „Chemnitzer freie Presse“ — resp. ihr vormaliger Redakteur Bernhard Becker — bei Ablehnung der Chemnitzer Normalarbeitstags-Petition „gehässige Motive“ untergelegt haben soll. Wie dieser Reichstag, in dem man sich die „politische Heuchelei“ — nach Bismarck's eigenen Worten — „auf Gegenseitigkeit gern gestattete“, überhaupt noch beleidigt werden kann, das gehört zu denjenigen Rätselfeln, um deren Lösung sich der Menschenverstand allezeit vergebens abquälen wird.

In Kopenhagen ist abermals ein Mitglied der Internationalen, Kaufmann A. Mundberg, verhaftet worden. Die „Unternehmung“ gegen die 3 vor mehreren Wochen verhafteten Parteigenossen dauert noch fort; den Gegenstand derselben kennt freilich kein Mensch.

Zur Fabrikantencoalition.

Der „Chemnitzer freien Presse“ ist das nachstehende Circular in die Hände gefallen:

„Der unterzeichnete Vorstand erlaubt sich, Ihnen — nach dreimonatlichem Bestehen des Vereins der Maschinenfabrikanten, Eisenwerkerei- und Hüttenwerksbesitzer, sowie verwandter Industrieller in Deutschland — hierbei eine provisorische Mitgliederliste, sowie die ersten Eingänge zu übermitteln. Vermöge ihrer geringen Zahl liefern letztere auch den Beweis, daß die verehrlichen Mitglieder des Vereins von der Verweigerung ordnungsgemäßer Atteste nur sehr beschränkter Gebrauch gemacht haben.

Wie der Vorstand sich schon erlaubt hat, Ihnen mitzutheilen, sind die Resultate der Ausdehnung des Vereins im Allgemeinen sehr günstig zu nennen, wie die beifolgende Vereinsliste nachweist, doch ist es bedauerlich, daß theilweise eine falsche Rücksicht (!) gegenüber den Arbeitern einmal bedeutende Etablissements bis jetzt vom Beitritt abgehalten hat. Der einmal Gelegenheit gehabt hat, einen Strike praktisch mit durchzumachen, der kann solche harte Rücksichten nur abel gewährt finden.

Die Arbeiter haben sich längst allerorts vereinigt, wir aber sollen es scheuen, und ebenfalls zu vereinigen? Ist denn übrigens der Zweck der Vereinigung kein edler? (!!) Soll denn eine kleine Anzahl Sozialdemokraten auch fernere unsere örtlichen Arbeiter demoralisiren (!) und terrorisiren? (!) Sind wir nicht moralisch verpflichtet, das unsere zu thun, statt schüchtern uns auf das Abwarten zu legen, bis wir dann übertracht werden? —

Weider geht aus der Vereinskorrespondenz hervor, daß die Beschlüsse des Vereins nicht ganz richtig aufgefaßt worden sind. Wohl lassen dieselben Zweifel zu und mag seiner Zeit die Reue der Sache das Ihre hierzu beigetragen haben; doch darf das kein Grund zur Zurückhaltung sein. Der Verein kann seine Beschlüsse bald einmal revidiren. So wird z. B. theilweise irrthümlich angenommen, daß die Vereinsliste obdient sein, während es nach den Beschlüssen des Vereins jedem Mitgliede freisteht, beliebige Atteste zu verwenden. Es wird nur empfohlen, in der Regel das „ordnungsgemäße“ in die Atteste zu schreiben und bei Arbeitsverhältnissen u. s. w. dieses Wort einfach wegzulassen. Die Atteste haben überhaupt nicht die Wichtigkeit, daß das Hauptaugenmerk in der Praxis darauf zu richten wäre; Atteste können ja leicht gewechselt werden.

Die Hauptsache wird immer die Bekanntmachung der Namen durch den Vorstand sein und sind deshalb, sobald an einem Orte oder in einem Etablissement Strike vorkommt, die Namen der Arbeiter dem Vorstande des Bezirks- und Hauptvereins sofort mitzutheilen, welcher dieselben dann sofort an alle Vereins-Mitglieder vertheilt.

Zur prompten Handhabung der Spezialgeschäfte aber sind Zweigvereine (den Arbeitern will man bekanntlich nicht gekannt, daß sie Zweigvereine gründen. D. R.) unerlässlich nöthig, da der Hauptverein bei der Größe des Terrains außer Stande ist, einerseits alle einzelnen Etablissements zur Vereinigung zu sammeln und andererseits später deren Spezialgeschäfte zu erledigen. Es wird deshalb in erster Linie die weitere Gründung von Zweigvereinen, wo selbe noch fehlen, dringend empfohlen, da eine prompte Wirkung nur dann erwartet werden darf, wenn möglichst alle Etablissements eines jeden Bezirks vereint handeln.

Was die inneren Einrichtungen der Zweigvereine betrifft, so ist in dieser Hinsicht — wegen der verschiedenen lokalen Wünsche und Bedürfnisse — vollkommene freier Spielraum gelassen. Nur die eine Bedingung ist festzuhalten, daß bei eintretenden Strikes in Vereinen-Etablissements die Vereinsmitgl. oder keine Arbeiter aus denselben auszusuchen, wie es die Vereinsbeschlüsse näher befehlen.

Man kann wohl behaupten, daß, wie es aus Obigem hervorgeht, der Verein auch dem Vorstehenden gegenüber alle Rücksicht beobachtet hat, indem keinerlei Äußerungen der Mitglieder nöthig sind, und jede Firma ohne die leiseste Herausforderung ihren Arbeitern

gegenüber dem Vereine beitreten, sich für Eventualitäten schützen und das kollegiale Zusammenwirken ohne Mißtraue fördern kann. Wer dennoch nicht genügt ist, den allgemeinen Vereinsbestimmungen sich anzuschließen, der möge bei eintretenden Arbeitsverhältnissen es nicht tadeln, wenn seine streikenden Leute sowie entlaufene Lehrlinge von anderen Etablissements aufgenommen werden, was natürlich auch ein späterer Zutritt zum Verein, wenigstens rückwirkend, nicht zu ändern im Stande sein wird.

Der Unterzeichnete ist zu jeder weiteren Auskunft gern bereit, auch erdörtig, irgend welche Vorschläge in einer eventuellen Generalversammlung zur Beratung und Beschlußfassung vorzubringen.

Jeder Beitrag zur Förderung des gemeinsamen Ziels wird dankbarst berücksichtigt werden.

Der Vorstand erlaubt sich noch die Bitte, daß Sie die Güte haben mögen, in Ihren Kreisen dahin zu wirken, daß die besagten Mißverständnisse aufgeklärt werden und die Theiligkeit baldmöglichst dem Verein beitreten, wo dann die gute Wirkung desselben nicht ausbleiben kann.

Chemnitz, im Mai 1872.

Hochachtung

Der Vorstand des Vereins der Maschinenfabrikanten, Eisenwerkerei- und Hüttenwerksbesitzer, sowie verwandter Industrieller in Deutschland.

Der Vorliegende:

Kommerzienrath Zimmermann.

„Wir haben gegenwärtig — bemerkt die „Chemnitzer freie Presse“ — auch eine schwarze Liste in Händen, auf welcher nach Aufzählung der Namen jener Arbeiter und Lehrlinge, die an einem Strike theilnahmen, oder die Fabrik ohne Kündigung verlassen haben, wie auch jener, die wegen „Aufreizung“, „Aufwiegelung“, „ungerechter Lohnforderung“, „ungehörlichen Betragens“ und wie die bei jedem Einzelnen ausdrücklich angegebenen „Verbrechen“ alle heißen mögen, entlassen worden sind. Folgendes zu lesen ist:

„Umstehend Verzeichnete sind, ohne ordnungsgemäße Atteste zu erhalten, entlassen worden. Sie (die betr. Fabrikanten, denen die Liste zugehört) wird werden auf Grund der Vereinsbeschlüsse erachtet, die Lehrlinge nicht vor Ablauf der angegebenen Lehrzeit (stet auf der Liste, wann dieselbe abläuft. D. R.), die Arbeiter nicht unter zwei Monaten in Arbeit zu nehmen. Chemnitz, im Mai 1872. Der Vorstand des Vereins der Maschinenfabrikanten, Eisenwerkerei- und Hüttenwerksbesitzer, sowie verwandter Industrieller in Deutschland.“

„Aus der vorliegenden Liste ersehen wir, daß z. B.: Die „Sächsische Maschinenfabrik“, die „Chemnitzer Werkzeugmaschinenfabrik“, die Firmen: A. Eppenhart u. Co., und S. Reyer in Chemnitz, dann J. W. Grobe, C. E. Kofst und Co., Gebrüder Barnack, Otto Schick, William Brundorf und J. Schwalbe in Dresden, ferner: Eduard Krieger in Zwickau, die Maschinenfabrik „Gulloy“ in Reichenbach in S., die „Sächsische Waggon- und Maschinen-Artien-Gesellschaft“ in Greifswalde, die „Breslauer Aktien-Gesellschaft für Eisenbahnwaggonbau“ in Breslau und J. W. Dunkel in Altona sich an der Coalition theilhaftig haben. Sobald wir weitere Listen in Händen haben, werden wir mit Veröffentlichung der übrigen Fabrikanten und Firmen, die dem Fabrikantenbunde beigetreten sind, fortfahren.“

Mit Bezug auf das obige Circular und den dem Eisenbaronen-Vereine ähnlichen Allgemeinen deutschen Industrieverband schreibt uns ein Parteigenosse aus Dresden:

„Jeder ordentlich abgehende Arbeiter hat nach dem Gewerbesgesetz Anspruch auf ein „ordnungsgemäßes“ Zeugnis, und wo er es nicht erhält, hat er die Angabe der Weigerungsgründe zu verlangen. Der Staat hat den Arbeiter aber in diesem Rechte zu schützen, und darf es nicht dulden, daß es ihm verweigert werde. Man haben aber die Fabrikanten ein Institut geschaffen, das den Staat wesentlich und direct schädigt, und wenn es nach ihrem Kopfe ginge, würde diese ganze, so hochgepriesene moderne Industrie bald nichts mehr sein, als eine alma mater für Manchesterrationalen, Sclaven und Bagabonden.

„Wie leicht haben es nun diese Industriellen, ohne große Ausgaben den Preis eines Artikels in die Höhe zu schmeißen! Man entläßt einfach plötzlich alle Arbeiter dieser Branche und — die Conjunction ist fertig.“

„Wie leicht haben sie es jetzt, Fabrikdistricte nach Belieben zu entvölkern, oder mit brod- und hilflosen Proletariat zu überschwemmen, eben einfach durch Massenentlassungen und Massenmaßregelung!

„Und das heißt nicht den Staat schädigen?“

„Doch es kommt noch besser. Gelegt den Fall, das ehrenwertige Directorium irgend einer Actiengesellschaft, h. i. Vereinsmaterial z. B. Kohlen geht — wollte sagen anverwehrt, so muß diesen lebenswichtigen Herren, falls die Arbeiter Zeuge dessen waren, daran gelegen sein, dieselben nicht allein aus der Anstalt, sondern aus dem ganzen Orte, womöglich aus der Welt zu schaffen. Dazu ist der Industrieverband ein ganz probates Mittel; man schreibt Maßregelungs-Zeugnisse, mit diesen schickt man die armen Teufel von Ort zu Ort, und — um die gemauerten Köpfe nicht zu hahn.

„Sollte es glaublich sein, daß ein solcher Verband sogar den bestehenden Gesetzen offen Hohn sprechen darf? Und doch ist es so.“

„Vor Kurzem hat der Director Kellner bei der hiesigen ehemalige Schick'schen Maschinenbauanstalt, vielleicht aus Ärger darüber, daß jetzt so mancher Placktopf berühmt wird, und von ihm noch nirgend die Rede gewesen ist, oder weil er schlecht geschlafen oder gefrühstückt hatte, eine Anzahl der tüchtigsten Schloffer und Dreher ohne die mindeste Kündigungsruf und ohne daß dieselben sich etwas hätten zu Schulden kommen lassen oder Forderungen gestellt hätten, am Ende der Woche durch Gemahregelungs-Atteste dem Moloch des Fabrikantenbundes geopfert. Diese Zeugnisse, die das Gewerbeamt(?) selbst mit dem deutschen Titel „Wische“ bezeichnet, sind die einzige und directe Ursache, daß nun die ganz braven und sachkundigen Schlofferischen Leute, 12 an der Zahl, nirgends Arbeit bekommen können. Zugleich haben sich die Capitalmänner das Vergnügen gemacht, die ecklichen Namen jener Arbeiter in allen Verhältnissen an den Pranger zu hängen.“

„Trotzdem nun, daß Herr Kellner keinerlei triftige Gründe für seine Verleumdung und incorrecien Zeugnisse beibringen konnte, war er starrköpfig genug, es auf die Schadentage, die sich bereits in vollem Gange befindet, aufkommen zu lassen, war er naiv genug, an die Arbeiter nachträglich das Ansehen zu stellen, ihn recht schön zu bitten, dann werde er ihnen „ehrlich und fleißig“ noch hinein schreiben.“

„Nun, Arbeiter, wenn sich der neubildete Industrieverband aus solch bornierten Elementen rekrutirt, dann laßt Ihr stolz und hochlachend von der Höhe Eurer Coalition auf denselben herabsehen, und es wird nicht viel mehr — als die erste, nächste Kundgebung von Muth und Einigkeit Eurerseits dazu gehören, um diesen ganzen Hambug beratt zu sprengen, daß die Herzen nach allen Gegenden der Windrose auseinander fliegen.“

Bekanntmachung.

Der Redakteur des „Volkstaats“, Herr Adolf Hüpner hier, ist auf Privatanklage des Rechtsanwälters, Herrn Gustav Broda hier, wegen der dem Privatankläger durch Veröffentlichung eines in Nr. 33 des „Volkstaats“ vom Jahre 1871 abgedruckten Artikels zugefügten Beschädigung auf Grund vom § 185 des Strafgesetzbuchs für das Deutsche Reich zu einer Geldstrafe von 6 Thlr. und zu Abstattung der Untersuchungsakten rechtfertigend verurtheilt worden.

Solches wird auf Antrag des Privatanklägers h. ermit veröffentlicht. Leipzig, den 24. April 1872.

Königliches Gerichtsam im Bezirksgerichte,

Abtheilung für Strafsachen.

Bielert, Assessor.

London. Die Bauarbeiter haben die Einsetzung eines aus Bauarbeitern und Arbeitern bestehenden Schiedscomites geilligt und die Abweisung bis auf den 19. Juni vertagt.

Schweiz. In Luzern haben sich die Gypser zu einer Gewerkschaft vereinigt; sie sind den gewöhnlichen Angriffen ausgesetzt, halten aber um so fester zusammen. Sie haben sich der Internationalen angeschlossen.

In St. Gallen hatten die Arbeiter der mechanischen Werkstätte von Grünanger einen Verein gebildet, um ihre materiellen Interessen zu wahren. Der Präsident wurde durch Abzug vom Ab-

fordlohn gemahregelt und sofort verlassen bis auf 5 Mann sämtlich Unerwehrtete (31 Mann), darunter die besten Arbeiter, die Werkstätte. Als diese Mannschaft an der Werkstätte von Eisenhut vorüberkam, traten sofort die Arbeiter zusammen und erreichten ohne Strike den 10stündigen Normalarbeitsstag.

Die Schreiner in Genf beginnen eine Bewegung für die 10-Stundenarbeit und Lohnerhöhung. Eine neue internationale Section ist entstanden, die der Eisengießer.

Seit 2 Wochen strifen in Bern die Zimmerleute.

In Zürich ist eine neue Produktiv-Gesellschaft, die der Maler, entstanden, durch die Maßregelung des Bürger Steinhilber. Eine Schreiner-Gesellschaft ist im Entstehen. Glück auf!

In Zürich macht die Gewerkschaftsbewegung schöne Fortschritte. Zu Kranken- und Invalidenkassen sind bereits vereinigt: die Holzarbeiter (zu welchen neuerdings auch die Wagner in corpore getreten sind), die Metallarbeiter (welchen sich nun die vorher mit den Wagnern vereinigte Schmiede angeschlossen haben), die Lederarbeiter, Schneider und Bauarbeiter. (Tagwacht).

Wien. Am 8. Juni hat der größere Theil der hiesigen Spengler (Klempner) die Arbeit eingestellt, um die elende Lage, in der sie sich befinden, zu verbessern.

Fachgenossen Deutschlands! Wir treten an Euch heran mit der Bitte, uns nach Möglichkeit zu unterstützen, wofür wir uns verpflichten, jederzeit zum Gegendienste bereit zu sein. Wir ersuchen, den Bezug fern zu halten.

Mit Gruß und Handschlag

für das Strike-Comitee: Jos. Czernisch.

Dessau, den 14. Juni. Da unsere Forderungen im Tischler-Strike nur theilweise bewilligt sind, auch noch viele Tischler außer Arbeit stehen, wird vor Bezug noch dringender gewarnt. Das Comitee.

Kelle. Abrechnung vom Schuhmacherstrike.

Eingabme.

Versammlung am 5. Mai 2 Thlr. 12 Sgr. 6 Pf., an Steuern von den arbeitenden Gesellen 3 Thlr. 3 Sgr. 6 Pf., B. Schutz, Hannover 6 Thlr., Reier (Kiel) 2 Thlr. 28 Sgr., Ueberhaupt vom Leipziger Strike durch Herrn (unbekannt) 1 Thlr. 10 Sgr. Summa der Einnahme 15 Thlr. 24 Sgr.

Ausgabe.

An Unterstüzung 11 Thlr. 20 Sgr., für Porto und Druckkosten 3 Thlr. 6 Sgr. 1 Pf. Summa 14 Thlr. 26 Sgr. 1 Pf. — Der Ueberfluß von 27 Sgr. 11 Pf. wird zur ersten Ausgabe für Gründung der „Internationalen Gewerkschaft“ verwendet. Ich spreche allen Freunden und Parteigenossen für ihre Unterstützung im Namen der hiesigen Gesellschaft unsern besten Dank aus.

Mit sozialdemokratischem Gruß

B. Tiedge beim Schuhmachermeister Kolbman, breite Straße.

Auskunft. Gestern war Herr Sauerweig aus Gotha hier und hielt im hiesigen Arbeiterverein einen längeren Vortrag über die Arbeiterbewegung, wobei er die Prinzipien der Sozialdemokratie darlegte. Auf eine Interpellation des Vorstehenden, inwiefern Schulze-Delitzsch ein klägliches Fiasko mit seiner Selbsthilfe gemacht habe, wies Herr Sauerweig dies nicht allein nach, sondern bewies noch, daß gerade die Sozialdemokraten sich „selbst helfen“ wollten. Schließlich forderte Herr Sauerweig den Arbeiterverein auf, daß sozialdemokratische Prinzipien offiziell anzuerkennen, was auch in Aussicht steht, wenn auch dadurch dem Vereine einige Mitglieder entzogen werden, welche die Wahrheit der Sozialdemokratie nicht anerkennen wollen. Dagegen ließen sich auch schon zwei tüchtige Sozialdemokraten aufstellen, welche bisher dem Vereine fern standen, weil er bloß Vergünstigungen und Eingebungen abgethan.

H. Versammlung a. d. Verg. den 9. Juni. Gestern fand hier eine ziemlich stark besuchte Arbeiterversammlung statt. Sie wäre am Ende noch zahlreicher besucht worden, wenn nicht die Zeit zu kurz gewesen wäre, die Versammlung genügend bekannt zu machen. Es war nämlich auf heute den 9. Juni eine Volksversammlung für Vorsch, eine Stunde von hier, ausgeschrieben, welche aber durch die Uebersehungsweise, von welcher Vorsch hangehängt ist, vereitelt wurde. Die Agitatoren wurden in Folge dessen von den Vorher Mitgliedern abbestellt. Auf die Einladung eines Mitgliedes hin kam jedoch Herr Ehrhardt aus Darmstadt her, um über den Sozialismus zu referiren.

Herr Ehrhardt schilderte in eingehender Weise die Lage der Arbeiterklasse, das Betragen der heutigen Bourgeoisie und das Benehmen des Staates und der Massen der Arbeitern gegenüber. Er hob hervor, daß Vorfälle sich das Bedenken erworden, bei uns die Diskussion über die Lage der Arbeiterklasse angeregt und den Kampf in Deutschland begonnen zu haben. Hauptstütze machte er auf die läghafte Presse aufmerksam, welche die Sozialdemokratie dem Volk so gern aufzwingt. Wollte der Arbeiter über seine Lage aufgeklärt sein, dann müsse er auch solche Blätter lesen, die für das wahre Wohl des Volkes kämpfen. Diese solle er mit den Bourgeoisblättern vergleichen und er würde sehen, wie er von der heutigen „liberalen“ Presse belogen und betrogen würde. Es wurden hauptsächlich der „Neue Sozialdemokrat“ und der „Volkstaat“ zum Lesen empfohlen. Schließlich forderte Redner die Parteigenossen auf, brüderlich vereint im Kampfe vorzugehen. Er bedauerte aber auch bei dieser Gelegenheit, daß noch Zwischenzeiten, durch welche die Arbeiterpartei insgesammt nur geschwächt werde, unter den Sozialdemokraten herrschten.

Begner waren nicht anwesend außer einem Mitglied und Mitgründer des hier existirenden „christlich-sozialen“ Vereins. Es wäre Zeit- und Papierverschwendung, auf die Einwände der „Frommen“ näher einzugehen, da man ja doch weiß, was von diesen Leuten zu erwarten ist. Das Resultat der Versammlung war die Annahme folgender Resolution:

Die heutige Versammlung beantragt, daß die sozialdemokratische Arbeiterpartei sich mit dem Allgemeinen Deutschen Arbeiter-Verein zu beiderseitiger Befriedigung einigen möge und beschließt, Gesagtes im „Neuen Sozial-Demokrat“ sowie im „Volkstaat“ zu veröffentlichen.***)

Mit sozialdemokratischem Gruß

A. Müller.

Matz, den 11. Juni. Schreiner-Union. Unser Arbeitereinstellung, die am 15. April begann, hatte in den ersten 4 Tagen einen Erfolg aufzuweisen, wie wohl selten eine in Deutschland. Sämtliche Herrn Möbelfabrikanten und Meister dieser Branche hatten am 4. Tage schon bedingungslos capitulirt, d. h. unsere sämtlichen Forderungen, ohne ein Jota daran zu ändern, unterzeichnet. Die Forderungen lauteten: 10stündiger Normalarbeitsstag, 2% Lohnerhöhung, und 3 1/2% für Sonntags- und Ueberstundenarbeit, d. h. wenn solche

*) Den nach diesem Wort folgenden Zwischenfall: „in dem er fir“ haben wir aus leicht erklärlichen Grunde getrich n. Zur Vertretung dieser Beschäftigung — von Schweizer und Hagedorn zum Zweck des Personalakts begangen — kann und wird sich die Sozialdemokratie nimmermehr hergeben.

**) Und wer trägt die Schuld an diesen Birren? Die Arbeiter selber. Wählen sie zu unterscheiden zwischen Männern, die aus Ueberzeugung für die Sache der Arbeit eintreten und Solchen, die aus Eigennutz sich der Arbeiterbewegung zu bemächtigen suchen, es wäre Vieles anders und besser. Charakteristisch ist es, daß in demselben Moment, wo hervorragende Mitglieder der sozialdemokratischen Partei auf Monate und Jahre hinaus in die Gefängnisse wandern müssen, die Generalversammlung des „Allgemeinen Deutschen Arbeitervereins“ ihren langjährigen Präsidenten und Abgott für einen Regierungsgenossen erklären muß.

***) Decretliche Resolutionen haben wir nebst mit großer Bereitwilligkeit abgedruckt, ebenso wie wir stets auf das Entschiedenste der Einigung das Wort ger-det. Die Generalversammlung des „Allgemeinen deutschen Arbeitervereins“ dagegen hat den Antrag von Harns und Knöllner, der — wenn eine Einigung nicht zu erzielen sei — ein friedliches und freundschaftliches Zusammenwirken verlangte, verworfen, auf diese Weise dokumentirend, daß ihr an einer Einigung der deutschen Arbeiter nichts gelegen sei. Auch müssen wir bemerken, daß wir die verschiedenen, bislang geäußerten, der obigen Resolution gleichlautenden Beschlüsse, welche die Einigung anempfohlen, stets vergebens im „Neuen“ gesucht haben, obgleich sie demselben ebenso gut wie dem „Volkstaat“ zugegangen sind.

Red. d. V.

erforderlich, ohne die verschiedenen unsern Lokalverhältnissen ange-
passten Forderungen und Einführungen. (Siehe „Volkstaat“ Nr. 47.)
Da nun der Friede wieder in die Werkstätten eingezogen, wollen
wir uns auch aller Schilderung der durch Unkenntnis und auch theil-
weise durch Bosheit entsprungenen Äußerungen enthalten, und nur unse-
rer Presse vorübergehend gedenken, die unsere ganze Bewegung vollkom-
men verstanden hat.

Ganz besonders vor allen Blättern zeichnete sich dabei, wie immer in
solchen Fällen, unsere „Mainzer Zeitung“ aus; diese hätte es nicht
überwinden, eine dumme Tendenzläge vom Stapel zu lassen; sie be-
hauptet nämlich, die Schreiner hätten unter den von ihren Meistern
gestellten Propositionen die Arbeit wieder aufgenommen. Das ist eine
Lüge, die um so lächerlicher ist, als die entgegengesetzte Thatsache, daß
die Arbeiter mit ihren Forderungen durchgedrungen sind, in ganz Mainz
bekannt ist.

Andero war es mit den Bauarbeitern, deren Arbeitseinstellung
erst mit der vierten Woche endete. Einem weiteren Berichtes hierüber
enthalte ich mich für heute. Unsere Genossen sei aber noch mitge-
theilt, daß der Kampf in diesem Fache, trotz Bewilligung unserer For-
derungen, von Neuem entbrennen wird, aber auf einem ganz anderen
Felde.

Mit Gruß.
Für das Strikkomitee: A. Zirjas.

Abrechnung über den Mainzer Schreiner-Strik.

Einnahmen:
Unterstützungen von Mainz:
Schneider-Union 21 fl. 17 kr. Möbelfabrik Rauch 19 fl. 5 kr.
Möbelfabrik Bender 21 fl. 47 kr. Möbelfabrik Knupmann 13 fl.
Möbelfabrik Heining 10 fl. 39 kr. Möbelfabrik Jüres 5 fl. 12 kr.
Schulmachers-Union 26 fl. 3 kr. Dieselbe 8 fl. 39 kr. Schuhfabrik
Reinhardt 3 fl. 24 kr. Schreinerwerkstätte Steid 4 fl. Schreiner-
werkstätte Salomon 1 fl. Schreinerwerkstätte Reitmeyer 2 fl. 42 kr.
Fabrik Krause (Dreher) 11 fl. 7 kr. Fabrik Krause (Wärter) 6 fl.
36 fr. Fabrik Gebr. Gastel 11 fl. 32 kr. R. R. 1 fl. R. R. 1 fl.
10 kr.

Unterstützungen von Außen:
Von Wiesbaden d. G. Stad 4 Tlhr. 10 Sgr. = 7 fl. 35 kr.
Von Hannover d. R. Händlein 6 Tlhr. = 10 fl. 30 kr. Von Weim-
ar d. H. Rüdiger 3 Tlhr. 10 Sgr. = 5 fl. 50 kr. Von Magdeburg
d. F. Salms 5 Tlhr. = 8 fl. 45 kr. Von Götting d. W. Kröll 7 Tlhr.
17 Sgr. = 13 fl. 16 kr. Von Karlsruhe d. G. Fleischmann 4 fl.
30 Sgr. d. R. Orbig 2 fl. 12 kr. Von Gießen d. R. Orbig 2 fl.
30 kr. Von Gießen d. R. Orbig 2 fl. 24 kr. Von Darmstadt d. J.
Freudtmann 2 fl. 12 kr. Durch Joseph Stich (Ort war auf dem
Coupon nicht verzeichnet) 1 Tlhr. 13 Sgr. = 2 fl. 30. Eine Bäch-
senfamilie 15 fl. 58 kr. Aus der Unionskasse entnommen 399 fl.
51 kr. Summa 650 fl. 46 kr.

Ausgaben:
Porto für Geldsendungen von Außen 20 kr. Regelmäßige Un-
terstützungen 479 fl. 54 kr. Reiseunterstützungen 25 fl. 54 kr. Dar-
lehen auf Schuldscheine 92 fl. 54 kr. Diverse Rechnungen für Druck-
sachen 36 fl. 35 kr. Eine Depesche an den „Volkstaat“ 35 kr.
Prozesskosten an das Bezirksgericht 7 fl. Schreibmaterialien und Brief-
marken 7 fl. 34 kr. Summa 650 fl. 46 kr.

70 fl. stellte uns die hiesige Schulmachers-Union leihweise zur
Verfügung, dieselben sind zurückerstattet.
Allen unsern Gebern den herzlichsten Dank, wir werden sie nicht
vergessen.

Für das Strikkomitee: A. Zirjas.

Obige Abrechnung revidirt und für richtig befunden: R. Eger,
J. Müller, J. Busch, J. Becker, J. Weinz.

Solingen, 12. Juni. Die hiesigen Fabrikanten sind dem Zoll-
werden nahe. In der heutigen „Solinger Zig.“, Nr. 70, ist folgende
Bekanntmachung zu lesen:
„Beschlußfassung. In der am 9. d. d. abgehaltenen Versamm-
lung des zu gründenden Arbeiter-Bundes, welche durch Vertreter von
22 Betrieben besucht war, wurde einstimmig beschlossen: die Arbeiter der Fir-
men Kortensbach u. Raab, Weyer bei Wald, Gebr. Dütingen u. Comp. zu
Dütingen bei Wald, Wühlingshaus u. Lang in Wald, welche ihren
Arbeitern am verkündeten Samstag mit folgender Bemerkung gekündigt
haben:

1. Keinem Arbeitervereine mehr anzugehören, 2. keine
Versammlung mehr zu besuchen, 3. keine streikenden Ar-
beiter zu unterstützen, 4. keine Elberfelder noch Kölner
Zeitung mehr zu lesen; wenn sie dieses unterließen, so könnten
sie am Montag wieder in Arbeit treten —
mit allen zu Gebote stehenden Mitteln und nach allen Kräften
zu unterstützen.“
Das Protokoll.

Stuttgart, 16. Juni. Die Landesversammlung der Würt-
temberger Sozialdemokraten findet am 30. Juni im „Gasthof zum
Schwanen“ statt. Die Versammlung wird um 10^{1/2} Uhr eröffnet,
und werden die Delegirten ersucht, sich frühzeitig auf den Weg zu
machen, um derselben beizumohnen zu können. Nachmittags 2 Uhr ist
Anfang der Hauptversammlung. Die vorläufige Tages-Ordnung ist:
1) Geschäftsbericht des Agitationskomitees. 2) Fortbestand oder Auf-
hebung des Agitationskomitees. 3) Die Stellung der Arbeiter zu den
verschiedenen Wahlen. 4) Die soziale Frage. 5) Gewerkschaften
bei Gewerkschaften.

Die Delegirten werden am Bahnhof empfangen. Für Diejeni-
gen, welche übernachten wollen, ist freies Quartier besorgt. Delegirte,
welche schon Sonntag einreisen, wollen sich in unser Lokal zu Hrn.
Wanz, Schindlergasse, begeben.

Sonntag Abend ist gefällige Unterhaltung. Wir fordern die Vere-
ine nochmals dringend auf, sich durch Delegirte vertreten zu lassen,
denn ein einheitliches Zusammenwirken ist höchst nöthig.

Mit sozialdemokratischem Gruß
Vertrauensmann Knorrel, Strohhasse 20.

Köln, 13. Juni. In Nr. 45 des diesjährigen „Volkstaat“ ist über die
am 26. v. M. allhier stattgefundenen Volksversammlung ein
Referat abgedruckt, welches mehrfache Unwahrheiten enthält. Der Sach-
verhalt ist vielmehr, soweit er die Uebertragung eines Communplatzes
betrifft, nach Ausweis der Akten folgender:

Nachdem unterm 5. Juli 1871 der hiesige sozialdemokratische
Verein bei uns datum nachgesucht hatte, ihm zu Abhaltung einer
Rassen-Versammlung den hiesigen Marktplatz einzuräumen, auch zu
gestatten, daß die Sprecher vom Altan des Rathhauses aus ihre Vor-
träge halten dürften, wurde dieses Gesuch unter Angabe von Gründen
abgelehnt. Ein unterm 25. Juli 1870 wiederholtes ähnliches Gesuch
wurde ebenfalls abgelehnt.

Auf eine deshalb bei der königlichen Staatsregierung geführte
Beschwerde erforderte die königliche Kreisdirektion zu Leipzig von uns
Angabe der Umstände, nach deren Erfolg nachstehende Verordnung an
uns erging:

Der königlichen Kreis-Direktion ist über die am 26. d. M. abgegebene
Ministerium des Innern gerichtete und von demselben anher abgege-
bene, im Anschluß beifolgende Beschwerde vorgetragen worden,
welche W. Ledemann in Köln in angeblichen Auftrage des hiesigen
Arbeitervereins wegen der nach Lit. 1 b und 4 des wieder zurück-
gegangenen Aktenhefts Nr. 10 von dem Stadtrath zu Kölnig beschlossenen
Verweigerung der Abhaltung einer Rassenversammlung auf einem
der freien Plätze der hiesigen Stadt erhoben hat.

Wenn jedoch nach § 13 des Gesetzes, das Vereins- und Versamm-
lungsrecht betreffend, vom 22. November 1850 Versammlungen, zu
welchen öffentliche Plätze und Straßen in Städten und Ortschaften
benutzt werden sollen, der vorgängigen Genehmigung derjenigen Be-
hörde bedürfen, welcher die Straßenspolizei über jene Räume zustehen
zukehrt, mithin es in das pflichtmäßige Ermessen des mit diesem Zweige
der Polizei betrauten Stadtraths zu Kölnig gestellt war, die Lit.
1 und 3 angeführten Gesuche zu bewilligen oder abzuweisen und nun
es um so bedenklicher erscheinen muß, den Lit. 1 b und 4 geführten
Beschlüssen entgegenzutreten, je gerechtfertigter das für dieselben ange-
führte Motiv erscheint, so hat die königliche Kreis-Direktion schon aus
diesem Grunde die gedachte Beschwerde als unbeachtlich zu befinden
gehört.

Der ernannte Stadtrath wird daher veranlaßt, p. p. Ledemann
Borherrndem gemäß auf dieselbe abfällig zu beschließen.
Leipzig, am 16. August 1871

Königliche Kreis-Direktion.
v. Haugl.
Nach demgemäß erfolgter Bescheidung des Beschwerdeführers hatte
er sein Verwenden, bis im Mai d. J. von dem genannten Vereine

wiederholt das Gesuch um Anweisung eines Communplatzes zu einer
Volksversammlung gerichtet wurde.
Wir haben hierauf aus freier Entschlieung zur Abhaltung
der am 26. v. M. allhier stattgefundenen Volksversammlung einen
Platz angewiesen.

Es ist also, abgesehen von der falschen Darstellung der ganzen
Angelegenheit, namentlich unklar, daß wir in Folge einer bei Sr.
Majestät dem König eingereichten Beschwerde angewiesen worden seien,
zur Abhaltung von Volksversammlungen einen Communplatz abzugeben.
Kölnig, am 13. Juni 1872.

Der Stadtrath,
Körner, Bürgermeister.

Leipzig. Charakteristisch für die so oft gepriesene liebevolle Für-
sorge der Herren Arbeiter ihrer Arbeiter gegenüber ist folgende
„Geschäftsordnung“ des Dekorationsmalers Herrn Virchow
hier selbst. Dieselbe lautet wörtlich:

„Geschäfts-Ordnung
gültig vom 2. Februar 1872.

§ 1. Meinem sämmtlichen Geschäftspersonal theile ich hierdurch
mit, daß bei mir kein Arbeiter, sobald derselbe nicht arbeiten will,
gehalten wird, ich aber auch jeden fortzukehen kann, zu jeder
beliebigen Zeit, ohne mich verbindlich zu machen, mehr zu bezahlen,
als der betriebsende gearbeitet hat.

§ 2. Das Frühstück und Bespern in Gruppen und Lagern
kann ich ferner nicht dulden, da zu viel Zeit unnütz verloren
geht, ebensowenig ist es erlaubt, Burschen oder Arbeitsleute nach
Virtuellen oder Gigaren und zu rufen.

§ 3. Darf in der Werkstatt, Niederlage, Ge- und Trockenboden
bei 1 Tlhr. Strafe nicht geraucht werden. So auch ist das Rauchen
in herrschaftlichen Wohnungen streng untersagt, und sobald Jemand
mit brennender Gigarre oder Pfeife in solchen fertigen oder dem öf-
nen Räumen angetreten wird, hat Derjenige 1 Tlhr. Strafe zu er-
legen. Dagegen auf Baumen und im Freien ist es gern gestattet.

§ 4. Bitte ich jeden von meinen Arbeitern, sich meinen Kunden
gegenüber recht höflich und bescheiden zu betragen.
A. W. Virchow.

Beim Lesen dieses komischen Produktes, welches sich schon durch die
famose Stilistik auszeichnet und so recht die Bildung und Intelligenz,
mit der die Herren Bourgeois stets um sich werfen, kennzeichnet, drängt
sich wohl jedem Unbefangenen sofort die Frage auf:

Wer ist mehr zu bedauern? Herr Virchow oder dessen Arbeiter?
Es mag dahingestellt sein, ob Herr Virchow das Monopol besitzt, zu
den bestehenden Gesetzen noch neue hinzuzumachen, wie z. B. den
Paragraphen, der von der augenblicklichen Entlassung ohne Kündigung
spricht; Aber es klingt jedenfalls recht komisch, wenn den Malergehilfen,
welche doch jedenfalls die größte Anzahl des Geschäftspersonals des
Herrn Virchow repräsentieren, bei 1 Tlhr. Strafe verboten wird, auf
dem Heuboden zu rauchen! Man wird fragen: Was haben die Maler-
gehilfen auf dem Heuboden zu schaffen? Und wie gültig ist genannter Herr,
daß er das Rauchen „auf Baumen und im Freien gern gestattet“!
Recht schön ist es von ihm, den Arbeitern „Höflichkeit“ und „Be-
scheidenheit“ zu empfehlen, aber es giebt unter den heutigen Verhält-
nissen sehr Wenige, und davon sind die Malergehilfen nicht ausgenom-
men, die sich Höflichkeit und Bescheidenheit bei den Fabrikanten
angelehn hätten.

Es ist zum Verwundern, daß unter der ziemlich großen Anzahl von
Gehilfen der Virchow'schen Werkstatt sich nicht wenigstens einige ge-
funden haben, die so viel Courage hatten, gegen diesen Ausschlag höheren
Bibbians zu protestieren.

Jedenfalls wäre es bald an der Zeit, daß auch die Malergehilfen
sich von dem alten Kampfsgeist losreißen und begreifen lernten, daß sie
Menschen sind und die Berechtigung haben, als solche zu existieren.

Leipzig. Zum Schneiderstrik. Nachtrag. Eingegangen
ist ferner von den Kollegen aus Coburg durch Herrn Johann
Schweizer 12 Tlhr. 4 Sgr., — was übersetzt wurde und nun
hiermit quittirt wird.

Für das Fernmengen-Comitee der Leipziger Schneider:
Wenzky.

An alle Schneider Deutschlands, Oestreichs und der
Schweiz.
Kollegen! Durchdrungen von der Ueberzeugung, daß nur durch
Vereinigung der Waffen etwas Großes geschaffen werden kann, und
beachtet von dem Wunsche, der unseligen Jersplitterung in unserem
Gewerk ein Ende zu machen und dadurch eine Besserung unserer ma-
teriellen Lage zu erzielen, berufen wir hierdurch zum 21. Juli d. J.
einen allgemeinen Schneidertag nach Leipzig. Jetzt, wo die Ar-
beitgeber mit Gründung von Meistervereinen durch ganz Deutschland
vorgehen, deren ausgeprägter Zweck es hauptsächlich ist, durch ver-
mehrte Heranziehung resp. Ausbildung weiblicher Arbeitskräfte den
Gehilfen eine Konkurrenz zu schaffen, welche dieselben vollständig zu
Sklavens des Arbeitgebers macht und naturgemäß den Lohn noch tiefer
herabdrückt; jetzt, wo es den hiesigen Vereinen angehörenden Arbeit-
gebern bei Strafe verboten ist, einen Gehilfen in Arbeit zu nehmen,
der irgendwie bei einem Strike theilhaftig war — zu welchem Behufe
Namenverzeichnisse der streikenden Gehilfen (Kontribuentenlisten) an-
gefordert werden sollen und wahrscheinlich schon im nächsten Monat ein
Meisterkongreß stattfinden wird; — jetzt, wo unsere materielle Exi-
stenz noch mehr als je in Frage gestellt und unsere persönliche Frei-
heit noch mehr als je bedroht ist, jetzt wäre es Selbstmord, wollten
wir der Bewegung gegenüber theilnahmslos verharren; es giebt nur
eine Antwort darauf und die heißt: Organisation und Ver-
einigung der Massen!

Wir richten daher an alle unsere Fach-, Strik- und sonstigen
Schneidervereine sowohl, als auch an alle diejenigen Kollegen, welche
bisher aus irgend welchem Grunde sich indifferent verhalten, die
Bitte, diesen Kongreß durch Delegation zu besichtigen. Da es sich ledig-
lich um rein gewerbliche Angelegenheiten handelt, so ist selbstredend
Niemand wegen seiner politischen Parteilichkeit ausgeschlossen, was
wir hierdurch ausdrücklich bemerken wollen.

Kollegen! Wir glauben nicht nöthig zu haben, die Mängel und
Uebelstände unseres Geschäfts hier vorzuführen, denn wir Alle kennen
ja die unseligen Resultate der heutigen kapitalistischen Produktion:
das Konjunktionswesen und dessen traurige Folgen für uns, lange
Arbeitszeit, verbunden mit dem geringsten Lohn; die dadurch be-
dingte materielle Roth, körperliche Leiden, frühes Dahinstehen u. s. w.
— Diese, sowie alle anderen Uebelstände in unserem Gewerbe sollen
auf dem Kongreß eingehend besprochen, sowie die Mittel zur Besserung
unserer Lage in Betrachtung gezogen werden und erwarten wir daher
zuversichtlich eine rege Theilnahme der Kollegen aller politischen
Richtungen. Um den Wünschen und Vorschlägen der Berufsgenossen
in Bezug auf die zu behandelnden Fragen möglichst Rechnung tragen
zu können, werden wir die Tagesordnung erst später bekannt machen
und bitten, alle darauf bezüglichen Anfragen, Vorschläge u. s. w. bald-
möglichst an den Mitunterzeichneten A. Keimann, alte Jakobstr. 6,
p. 3 Treppen, einzuwenden zu wollen. Anfragen lokaler Natur, so-
wie die Anmeldung der Delegirten bitten wir an Christian Häblich
in Leipzig Ritterstraße 43, 2 Treppen richten zu wollen. Alle ar-
beiterfreundlichen Blätter werden um gefällige Aufnahme dieses Auf-
trags ersucht.

Mit Brudergruß und Handschlag im Auftrage des Ausschusses
des „Allgemeinen deutschen Schneidervereins.“
Berlin, den 13. Juni 1872.

A. Wendi, A. Keimann,
Vorsitzender. Schriftführer.

Die Abonnenten
des „Volkstaat“, welche denselben per Kreuzband bezie-
hen, werden ersucht, ihr Abonnement rechtzeitig zu erneuern
und den betr. Betrag hierfür einzusenden, da andernfalls
keine Zusendung erfolgt. Nachnahmen auf Kreuzbandabon-
nen sind nachtheilhaft.

Leipzig, 1. Juni 1872. Exped. d. B.

Zur Notiz.
Bis auf Weiteres sind diese an mich zu senden nach: Schloß
Hundertsburg in Sachsen. Richtiglich werden alle ein- und aus-
gehenden Briefe von der Bekandnisdirektion gelesen.
Leipzig, den 16. Juni 1872. W. Liebknecht.

Briefkasten
der Expedition: Colp. Müller hier, l. Abonnement II. Qu. 11 Tlhr.
Dobauer in Zwickau l. Abonnement II. Qu. 25 Tlhr. Mangold in
Erlangen l. II. Qu. 41 Tlhr. Kless in Budau l. Schriften 2 Tlhr.
3 Sgr. 5 Pfg. Wich in Waldenburg l. Schriften 20 Sgr. 10 Pfg.
in Darmen l. Schriften 1 Tlhr. 12 Sgr. Wolf in Müllen St. R. l. Sgr.
l. Schriften 5 Tlhr. 20 Sgr. J. B. Helm in Mainz l. Schriften
3 Tlhr. 10 Sgr. H. in Köln l. Annoncen 23 Sgr. 5 Pfg. G. Werth
in Darmen l. Annoncen 3 Sgr. Marcovicz in Panskowa l. Abonn.
u. Schriften 2 Tlhr. 20 Sgr.

der Redaktion: R. Pfiff. Brief nach London geschickt.
Für politisch Gemagregelte.
Von Wohl in Leipzig 1 Tlhr.; von Wllr. in Reudnitz 15 Sgr.;
vom sozialdemokratischen Arbeiter-Verein in Leipzig 10 Tlhr.
Exped. d. Volkstaat.

Für den „Volkstaat“.
Von Parteigenossen Gg. Seebach in Annweiler, Schuldschein Nr.
57 zu 1 Tlhr. gratis jurid.; von Dr. E. 20 Sgr.
Exped. d. Volkstaat.

Arbeitsmarkt.
Ein Tischlergeselle findet sofort Beschäftigung bei Dobauer und
Engelhardt in Zwickau.

Bekanntmachung.
Diejenigen Schneidergehilfen, welche durch den Strike gezwungen
waren, von Leipzig abzureisen und ihren Verbindlichkeiten gegen die
Schneidergehilfen-Krankenkasse nicht nachkommen konnten, werden
dringend ersucht, bis Ende dieses Monats den Restbetrag an Unter-
zeichneten einzuschicken.
Leipzig, 10. Juni. H. Krenzer d. S. Vorsteher,
Brühl Nr. 56 4. Etage.

Aufforderung.
Colporteur Simon aus Pausa wird hierdurch wiederholt aufgefordert,
die versprochene Nachricht an R. B. nach Zwickau gelangen zu lassen.

Bermählungsanzeige.
Georg Seebach,
Emma Seebach,
geb. Kötter.
Annweiler, 11. Juni 1872.

Für Stuttgart.
Sozialdemokratischer Arbeiterverein.
Jeden Mittwoch, Abends 8 Uhr, Versammlung bei Rothacker, Quers-
straße 2, 1. Treppe. Die Mitglieder werden gebeten, pünktlich zu er-
scheinen. Gäste sind willkommen. Der Vorstand.

Aufforderung.
Die Leser des „Volkstaat“ von Stuttgart werden, behufs der
Errichtung einer Filial-Expedition, hiermit dringend ersucht, sich Don-
nerstag, d. 20. Juni, Abends 8 Uhr, im Saale des „Württembergers
Hofes“, Brunnenstraße 1, einzufinden. Wer am Erscheinen verhindert
ist, wolle seine Abonnementerklärung schriftlich beim Wirth abgeben.

Für Erlangen.
Nächsten Sonntag Abend Zusammenkunft bei Haug, kleine Krone,
Heppacher.

Für Köln.
Allgemeine öffentliche Versammlung sämmtlicher Gewerkschaften
am Sonntag, den 23. Juni Morgens 10^{1/2} Uhr, im Lokal des Herrn
Wisdorf, Thieboldsgasse 102.
Tagesordnung:
1. Berichtserhaltung unseres Delegirten über den Gewerkschafts-
kongreß in Erfurt.
2. Vorschläge und Diskussion über fernere vorzunehmende Schritte
in der gewerkschaftlichen Agitation.
Alle Arbeiter Kölns, so wie alle Parteigenossen sind dringend
eingeladen, pünktlich zu erscheinen. Mehrere Gewerkschaften.

Für Breslau.
Arbeiterverein „Gefelligkeit“.
Sonntag, den 23. d. M. Nachmittags 3 Uhr, gemeinschaft-
licher Spaziergang mit Damen nach Zedlitz. Sammelplatz:
Schramm's Wirthshaus an der Promenade. Bei ungünstiger Witterung
gesellige Zusammenkunft bei Paul's, Rehlsgasse 4.
Um zahlreiche Theilnahme bitten. Der Vorstand.

Socialdemokratische Arbeiter-Partei.
Montag, den 24. d. M. Abends 8 Uhr, öffentliche Versamm-
lung in Paul's Restauration, Rehlsgasse 4.
Tagesordnung:
„Die Stellung der Bourgeoisie zum Proletariat und das Ge-
setz gegen die Internationale in Frankreich.“ Vortrag und Diskussion,
Fragekasten u.
Um zahlreiche Theilnahme ersucht. H. Dehne.

Für Breslau.
Zur Beachtung.
Alle Abonnenten, welche mit ihren Zahlungen für das zu Ende
gehende Quartal im Rückstande sind, werden ersucht, diese baldigst zu
leisten.
Die Filial-Expedition.

Wittweida.
Stiftungs- und Verbrüderungs-Fest.
Sonntag, den 23. d. M., hält der hiesige „Arbeiterverein“ sein
diesjähriges Stiftungs-Fest ab, wozu wir hiermit alle auswärtigen
Freunde und Parteigenossen bestens einladen. Das Fest nimmt Nach-
mittags 1^{1/2} Uhr im Saal: des „Vergißmichens“ seinen Anfang.
I. Theil: Concert, Feste, Declamation; II. Theil: Ball.
Das Fest-Comitee.

Für Zwickau.
Den Parteigenossen und Abonnenten des „Volkstaat“ für das
brovostehende Quartal zur Erinnerung, noch vor Schluß desselben ihre
Bestellung auf den „Volkstaat“ bestimmt anzugeben. Diejenigen,
welche für das nächste Quartal keine anderweite Erklärung an mich
gelangen lassen, übernehmen die Verpflichtung, das Blatt fortzuführen.
Filial-Expedition: Dobauer.

Volkschule Zwickau.
Freunden und Parteigenossen, welche Zwickau besuchen, erlaube ich
mir mein Lokal bestens zu empfehlen.
L. Dobauer, Burggasse.

Produktiv = Association.
Strebenden Gas- und Wasserrohrlegern bietet sich Ge-
legenheit, einer in der Bildung begriffenen Genossenschaft bei-
zutreten, der für mehrere Jahre belangreiche Aufträge zur Aus-
führung übertragen werden sollen.
Die Expedition des „Volkstaat“ wird alle hierauf ein-
gehenden Briefe weiter befördern, worauf umgehend das Nä-
here erfolgt.

Bedingung ist: die für ein solches Unternehmen nöthi-
gungswürdige moralische und gesellschaftliche Bildung. Einige Geld-
mittel wünschenswerth. — Die Sache eilt, da schon in ganz
kurzer Zeit ein belangreiches Geschäft zum Abschluß gelangt.
Durch Unterzeichneten ist zu herabgesetzten Preisen bei franco-
Einsendung gegen franco-Zusendung zu bezichen:
Die photographische Gruppenaufnahme des Kongresses
der sozialdemokratischen Arbeiterpartei in Dresden am 12., 13., 14.
und 15. August 1871

a) in Visitenkartenformat à Stück 12 Pfg., à Duz. 12 Sgr.
b) in Fotoformat à Stück 15 Sgr. (sonst 25 Sgr.)
c) mit Namenverzeichniß der Delegirten, in Cabinetformat 5 Sgr.
Gustav Rintz,
Gr. Weißberggasse 3, IV.

Leipzig: Berantw. Redakteur A. Muß; Redaktion u. Expedition
Hobestr. 4; Druck u. Verlag v. J. Tiedele.